

Raum und Raumvorstellungen im mittelalterlichen jüdischen Viertel Köln – eine interdisziplinäre Untersuchung

Tanja Potthoff und Christiane Twiehaus

Einführung

Das mittelalterliche jüdische Viertel ist sowohl nach Ausweis der schriftlichen als auch der archäologischen Quellen seit der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts in der Kölner Innenstadt belegt. Dort kann – mit Unterbrechungen – eine Platzkontinuität bis in das Jahr 1424, als die Juden aus der Stadt ausgewiesen wurden, festgestellt werden.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Topografie des jüdischen Viertels und seine Raumbeziehungen zur mittelalterlichen Stadt und ihrer Umgebung gegeben. Neben der Einbindung in das christliche Stadtgebiet spielt das jüdische Raumverständnis eine Rolle, sodass sich unterschiedliche Raumvorstellungen und konkrete -definitionen offenbaren.

Das mittelalterliche jüdische Viertel befindet sich im Areal des heutigen Rathausplatzes und wird durch die Straßen Unter Goldschmied im Westen, Obenmarspforten im Süden, Judengasse/Bürgerstraße im Osten und die Kleine Budengasse im Norden begrenzt. Das Geländemodell (Abb. 2) verdeutlicht die erhöhte Lage auf der hochwasserfreien Niederterrasse des Rheins. Unmittelbar westlich fällt das Gelände zum 6–7 m tiefer gelegenen Alter Markt hin ab.

Eine frühe umfassende Aufarbeitung der schriftlichen Quellen fand bereits 1920 durch Adolf Kober statt und führte zu einer topografischen Darstellung des jüdi-

schen Viertels (Kober 1920). Grundlage waren die Kölner Schreinskarten und -bücher, die die Eigentumsverhältnisse in der Stadt seit dem 12. Jahrhundert dokumentieren – besonders das Judenschreibsbuch, das seit 1135 geführt wird (Hoeniger 1888). In jüngerer Zeit wurde diese Arbeit ergänzt durch Matthias Schmandt, der sich vornehmlich mit den historischen Quellen aus der Zeit von 1372 bis 1424 beschäftigte (Schmandt 2002).



Abb. 2: Geländemodell der Kölner Innenstadt mit der Lage des jüdischen Viertels auf der hochwasserfreien Niederterrasse des Rheins. – Geobasisdaten Land NRW.



Abb. 3: Auf dem Plan der Stadt Köln von Arnold Mercator aus dem Jahr 1571 können die stadträumlichen Bezüge des mittelalterlichen jüdischen Viertels verdeutlicht werden. – Repro: Rheinisches Bildarchiv Köln (rba_056350_02); Grafische Bearbeitung: T. Potthoff, LVR.



Die Wiederaufbauarbeiten nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs führten 1953 und 1956 zu umfassenden archäologischen Untersuchungen des Areals durch Otto Doppelfeld. Zwar stand 1953 vor allem die Erforschung des antiken Praetoriums am selben Platz im Vordergrund, doch wurden 1956 auch die Synagoge und die Mikwe untersucht (Doppelfeld 1959).

Seit 2007 analysiert die Stadt Köln das Areal des Rathausplatzes großflächig durch eine Ausgrabung. Dabei handelt es sich um Vorarbeiten für den Bau des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln. Das Projekt stand zunächst unter der Leitung von Sven Schütte und seit 2013 von Marcus Trier. Die freigelegten Befunde sollen der Öffentlichkeit in einem unterirdischen Rundgang zugänglich gemacht werden (Schütte/Gechter 2012; Otten/Twiehaus 2018). Eine erste wissenschaftliche Auswertung hat begonnen, wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen (Kliemann/Potthoff 2019; Kliemann/Ristow 2018; Kliemann/Wiehen 2019; Potthoff/Wiehen 2018).

Einbindung des Viertels in die mittelalterliche Stadt Köln

Der Plan von Arnold Mercator aus dem Jahr 1571 vermittelt einen guten Gesamteindruck des mittelalterlichen Stadtbilds (Abb. 3). Das jüdische Viertel entstand im 11. Jahrhundert im Kernbereich der mittelalterlichen Stadt innerhalb der Stadtmauern auf dem Areal des antiken Praetoriums.

Auffällig ist die Nähe zum Dom und der daneben gelegenen erzbischöflichen Pfalz, die auf eine enge Bindung zwischen dem Kölner Erzbischof und der jüdischen Gemeinde verweist (Kliemann/Potthoff 2019, 332 f.).

Auch die beiden wichtigsten mittelalterlichen Marktplätze, der Alter Markt und der Heumarkt, liegen unweit östlich und südöstlich des jüdischen Viertels. Der Zugang erfolgte über die noch in der römischen Stadtmauer gelegene Marktpforte oder Marspforte in der angrenzenden Straße Obermarspforten. Im 1372 errichteten Fleischhaus auf dem Heumarkt konnten die jüdischen Metzger eigene Fleischbänke betreiben. Dieses Privileg wurde ihnen allerdings 1400 wieder entzogen (zum Fleischhaus vgl. Schmandt 2002, 146).

Die enge Nachbarschaft zu den Häusern der mittelalterlichen Goldschmiede ist ebenfalls zu bemerken. Viele der Häuser grenzten unmittelbar an die Grundstücke in jüdischem Besitz an.

Außerhalb der Stadt, an der Straße nach Bonn, lag der 1164 erstmalig belegte jüdische Friedhof (Judenbüchel). Er wurde nicht nur von den Bewohnern des

Ein Brief mit Gesetz – zum Schreiben an den Kölner Stadtrat aus dem Jahr 321

Sebastian Ristow

Derselbe Kaiser (Constantin) an die Kölner Ratsherren. Wir gestehen allen Stadträten mit einem allgemeinen Gesetz zu, Juden in den Rat zu berufen. Damit aber zu ihrem Trost etwas von dem alten Brauch bleibt, gestatten wir mit einem immerwährenden Privileg, dass je zwei oder drei von ihnen durch keine Nominierungen in Anspruch genommen werden.

Gegeben am 11. Dezember 321.*

*Übersetzung: Hartmut Leppin.

Im Römischen Reich der Spätantike, also des 4./5. Jahrhunderts, wurden mehrfach Rechtsquellen in Codices zusammengestellt. Umfangreich geschah das unter Kaiser Theodosius II. (408–450). Er ließ Gesetze aus dem ganzen Reich im Codex Theodosianus zusammentragen. Dazu zog man in Konstantinopel Quellen verschiedenster Herkunft heran: Auszüge aus juristischen Schriften, Sammlungen von Antwortschreiben, Material aus staatlichen, zentralen und dezentralen kleineren Archiven sowie aus Schriftensammlungen einzelner Amtsträger in den Provinzen, ja sogar aus privaten Archiven mit juristischen Inhalten. Die letztgenannten sind vor allem Quelle für die älteren zusammengestellten Rechtstexte, z. B. aus der Zeit des Kaisers Constantin d. Gr. Das könnte bedeuten, dass der Eintrag zum Jahr 321 ein Auszug eines Texts war, der vor einem Gericht im Römischen Reich aus unbekanntem Grund benötigt wurde. Vielleicht um die Authentizität des Textes als gesichert erscheinen zu lassen, könnte er mit der Adresse Köln versehen worden sein. Eventuell handelte es sich bei dem Brief aber auch um eine an mehrere Orte im Römischen Reich versandte Information, von der nur das Kölner Exemplar erhalten ist. Grundsätz-

lich konnten sich Institutionen aus allen Reichsteilen mit Rechtsfragen direkt an den Herrscher wenden. Nach mehr oder weniger langer Bearbeitungszeit meldete sich der Kaiser dann mit einem neuen Gesetz oder auch dem Hinweis auf schon bestehendes Recht zurück – auch das wäre eine Möglichkeit zur Entstehung des Briefexzerpts. Der Codex Theodosianus überliefert umfangreich die bis 437 gültigen Grundlagen der Rechtsprechung im Römischen Reich. Der Text zu 321 stammt aus der ältesten erhaltenen Kopie (Cod. Reg. Lat. 886) des Codex aus dem 6. Jahrhundert und befindet sich in der vatikanischen Bibliothek in Rom (Abb.). Unter den erhaltenen, mehr oder weniger vollständigen Kopien des Codex Theodosianus ist dies die älteste, in der die betreffende Textstelle zu 321 überliefert ist.

Überall im spätrömischen Reich gab es Juden, auf die solche Gesetzesvorgaben anzuwenden waren. Sie gehörten zur ethnisch und religiös vielfältigen spätantiken Stadtbevölkerung. Aus einer Anfrage, die zur überlieferten Quelle geführt hat, ließe sich schließen, dass in der ratsuchenden Stadt mindestens ein Jude für den Rat in Anspruch genommen werden sollte. Die Existenz

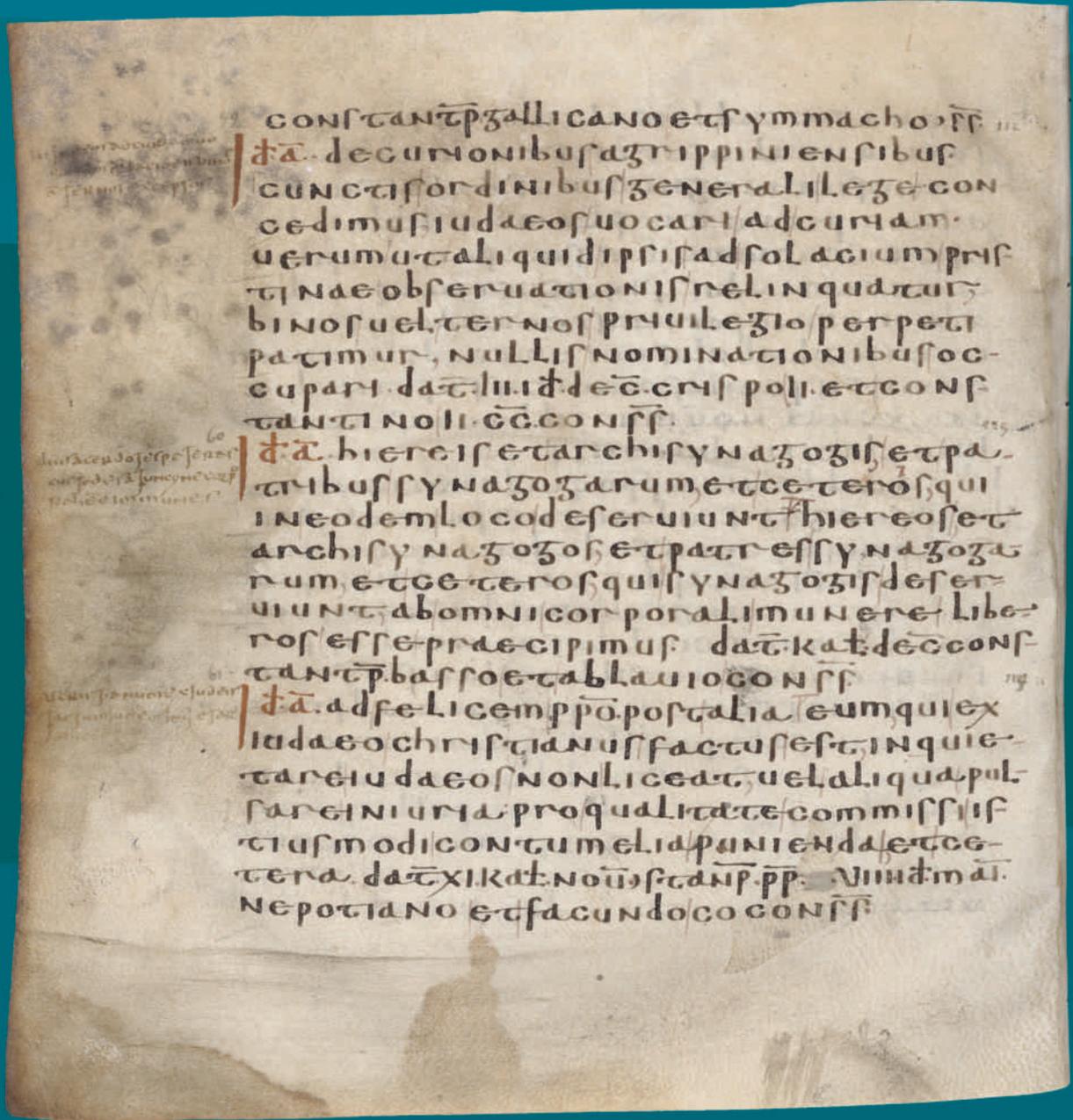


Abb.: Codex Theodosianus 16.8.3. © Biblioteca Apostolica Vaticana.

einer Gemeinde oder deren Größe kann damit nicht abgeschätzt werden und es wäre nur eine Momentaufnahme für den betreffenden Ort. Auch von Kultstätten ist in dem Schreiben nicht die Rede. Vielleicht haben sich jüdische Gemeinden des 4. Jahrhunderts, wie es für christliche bezeugt ist, in Wohnhäusern versammelt, was archäologisch nicht nachweisbar ist. Zu Beginn der aktuellen Ausgrabungen am Rathausplatz in Köln, wo heute das neue Museum MiQua entsteht, deu-

tete man Baureste als spätantike Synagoge und Mikwe. Dies ist nach aktueller Untersuchung aber anders zu bewerten: Die älteste bisher ausgegrabene Kölner Synagoge stammt aus dem frühen 11. Jahrhundert.

Literaturhinweis

S. Ristow, Das Judentum im 1. Jahrtausend nördlich der Alpen aus archäologischer Sicht. Jahrbuch für Antike und Christentum 63, 2020, im Druck.

Innenansichten: Juden damals, Israelis heute? Jüdische, israelische, hybride Innenansichten nach 1700 Jahren jüdischen Lebens

Dani Kranz

Juden wurden erstmals 321 in einem Köln zugeschriebenen Briefexzerpt erwähnt, wobei Juden zur multi-ethnischen Mischung des spätrömischen Reichs gehörten (Ristow 2021) und somit auch zu Köln, was im heutigen Deutschland liegt. Eine Präsenz gab es in den Territorien, die heute Deutschland umfassen, auch wenn 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland inakkurat ist und eher den Wunsch nach Kohärenz ausdrückt (Bodemann 2021), nach einer Art Convivencia, einer Art Happy End, im Angesicht einer wechselhaften Intergruppenbeziehung. Die Wahrnehmungen von Israelis sind auf diesem Kontinuum verortbar, was von Israelis selbst aufgegriffen und angegriffen wird (Kranz 2021), da die israelische Präsenz in Deutschland diese Wechselhaftigkeit greifbar macht: Nur eine kleine Minderheit aller Israelis kehrt in das Land ihrer Vorfahren zurück, und wenn, dann stellen sie häufig fest, wie stark die Differenz zwischen ihnen und anderen Deutschen ist (Kranz 2018a). Israelische Staatsbürger konnten bis 1956 Deutschland – im doppelten Sinne – nicht als Israelis betreten. Der Sichtvermerk ‚alle Länder bis auf Deutschland‘ wurde in israelische Pässe gestempelt. Dennoch migrierten Israelis vor 1956 nach Deutschland. Einige betraten Deutschland mit deutschen Pässen, zumal die Bundesrepublik Deutschland (BRD) seit Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) am 23. Mai 1949 und in Verbindung mit dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) die Wiedereinbürgerung von Menschen, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 1933 und 1945 verloren hatten, ermöglichte. Dabei sollte nicht übersehen werden, dass Juden die deutsche Staatsangehörigkeit trotz Geburt und/oder Daueraufenthalt in Deutschland historisch

oft nicht hatten, da die Einbürgerungspraxis schon vor 1933 restriktiv bis antisemitisch war.

Remigration

Aber auch in Fällen, in denen die Staatsangehörigkeit vorlag und wiederhergestellt wurde, gestaltete sich die Rückkehr nach Deutschland mitunter komplex. Der Historiker Ronald Webster (1995) stellt den Fall eines Rückkehrers vor, der zwar die deutsche Staatsangehörigkeit wiedererlangt hatte, der jedoch bei der zuständigen Ausländerbehörde nach einem Visum als israelischer Staatsbürger ersuchte. Wieder andere Anspruchsberechtigte lehnten eine Wiedereinbürgerung ab und blieben ausländische Residenten, oder auch Staatenlose, zumal sie die deutsche Staatsangehörigkeit entweder nicht wollten, oder sich dem Antisemitismus deutscher Nachkriegsbehörden nicht aussetzen wollten (Courtman, im Druck). Israelis werden nach wie vor als Nachfahren deutscher Juden und nunmehr deutscher Jüdinnen eingebürgert, da das StAG nach mehreren Reformen die Weitergabe der deutschen Staatsangehörigkeit durch Vorfahren wie durch Vorfahrinnen ermöglicht; die letzte StAG Novelle ist von 2021. Mehr als 100.000 Individuen nahmen bisher die Anspruchseinbürgerung nach §116 Absatz 2 GG wahr. Wieviel mehr Israelis (und andere Anspruchsberechtigte) sich noch einbürgern lassen werden, wird von Faktoren wie Wissen um die Möglichkeit, politischen und ökonomischen Entwicklungen – der ‚Brexit‘ hat die Anzahl von Interessenten in Großbritannien stark beein-

flusst, Wirtschaftskrisen in Argentinien oder Brasilien haben Auswirkungen – und persönlichen Gründen abhängen. Neben dieser Gruppe können sich Israelis, die in der BRD niedergelassen sind und keine deutschen Vorfahren haben, einbürgern lassen: Seit Anfang 2020 geht dieses generell, ohne die israelische Staatsbürgerschaft aufgeben zu müssen.

Somit bleibt die Gruppe von Israelis in Deutschland schwierig zu umreißen, da diese aus Individuen besteht, die sich nicht notwendigerweise als Israelis erkennen lassen. In der Gegenwart ist die statistische Ungreifbarkeit oft Mehrfachstaatsbürgerschaften geschuldet. Israelis, die nur die israelische Staatsbürgerschaft oder die deutsche und die israelische Staatsbürgerschaft haben, sind statistisch gut greifbar. Andere Israelis wiederum sind als EU Bürger gemeldet und können, aber müssen keine Angabe zu weiteren Staatsbürgerschaften machen. Lokale Statistiken, die zudem verschiedene Merkmale abfragen, geben Einsichten in Verortungsversuche seitens deutscher Behörden, zumal mitunter auch die Kategorie Migrationsbezug Israel erhoben wird. Ob diese Individuen auch Israelis sind, ist statistisch wenig belastbar. Die Angabe zu weiteren Staatsbürgerschaften bei Nichtdeutschen seien freiwillig, gaben Statistiker in den Behörden durchweg zu bedenken. Unter Erhebung aller Merkmale kam der Mikrozensus auf 25.000 im Jahr 2016, das Statistische Bundesamt, kurz: *Destatis*, auf 15.000 Israelis für 2019 und wir bemessen die Gruppe von Israelis auf etwa 20.000 Individuen. *Destatis* erhebt nur Israelis, die als solche gemeldet sind, der Mikrozensus definiert weitmaschiger. Unsere Abweichung ist unserer Arbeitsdefinition geschuldet, die wir für die Kategorie Israeli zu Grunde legten: Unser Interesse für das Projekt lag auf Israelis, die nach Deutschland migriert waren, nachdem sie in Israel aufgewachsen waren, Hebräisch sprechen und Schule und/oder Armee in Israel durchlaufen hatten. Wir suchten entsprechend nach Israelis, die eine spezifische israelische Sozialisation und Akkulturation als Teil der israelischen Mehrheitsgesellschaft erfahren hatten. Ob nun allerdings 30.000 oder 20.000 Israelis in Deutschland leben, ist im doppelten Sinne irrelevant: Für die deutsche Öffentlichkeit und Politik verrichten Israelis (Kranz 2021) ähnlich wie Ju-

den ideologische Arbeit (Bodemann 1991), die unabhängig von ihrer Bezugsgröße ist. In Bezug auf die Grundgesamtheit der Kerngruppe der jüdischen Bevölkerung von 118.000 bzw. 275.000, wenn die Definition des israelischen Rückkehrgesetz zu Grunde gelegt wird (Della Pergola/Staetsky 2020), stellen Israelis eine kleine Gruppe dar. Hochgradig relevant sind Israelis um Intergruppenbeziehungen, postgenozidale, postnationalistische Zustände in Deutschland zu begreifen und ebenso, um eben Innenansichten über die Migranten und ihre Selbstverortungen zu erfahren: In diesem Sinn erlauben Israelis verschiedene Fragestellungen, die sich auf sie selbst, ihre Umgebung, aber auch die Feedbackbeziehung vor Ort beziehen können.

Historische Migration als Forschungsprojekt

In diesem Zusammenhang muss auch die historische Migration von Israelis nach Deutschland verstanden werden. Auch wenn zahlenmäßig Israelis bis zur postsowjetischen Migration in den 1990er- und 2000er-Jahren eine der größten jüdischen Einwanderergruppen darstellten (Webster 1995), muss dieses mit der sehr kleinen, man könnte sagen numerisch verschwindend kleinen, jüdischen Präsenz in Deutschland West, aber auch in Deutschland Ost, ins Verhältnis gesetzt werden. Die erste Mitgliederstatistik der *Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)* von 1955 weist 15.920 Mitglieder der Gemeinden in der BRD und in West-Berlin aus. Mehr als 30.000 Mitglieder erreichte die Einheitsgemeinde nie, und die Gemeindestruktur blieb durchweg von Überalterung gekennzeichnet. Das Wachstum war schon vor der postsowjetischen Migration von Einwanderung und nicht von natürlichem Wachstum geprägt. Wie Harry Maor (1961) als erster darstellte und wie Walter W. Jacob Oppenheimer (1967) für Gemeindeglieder der zweiten Generation, also der Kinder der Überlebenden, replizierte, wollten diese oft nicht in Deutschland bleiben. Vor allem in Israel geborene und dort aufgewachsene Kinder zeigten das geringste Interesse, in Deutschland zu bleiben (Panagioti-